

### Lebensversicherung von Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit

28.07.2008

Mit 1. August 2008 fällt in Österreich die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Die Lebensversicherung wird dadurch zur attraktivsten Vorsorgeform mit Garantie – noch vor dem KEST-pflichtigen Sparbuch – und flexibilisiert Vererben und Schenken in bisher nicht da gewesener Form.

Bislang werden beim Erben oder Schenken – je nach Steuerklasse und Wert der Zuwendung – bis zu 60 Prozent an Steuern fällig. "Der Wegfall dieser Regelung macht die Lebensversicherung in Zukunft zur unangefochtenen Nummer 1 unter den langfristigen Vorsorgeformen", freut sich Mag. Xaver Wölfl, Serviceexperte der Allianz Gruppe in Österreich, über die Entscheidung des Gesetzgebers. Während beim Sparbuch fortgesetzt KEST fällig wird, fällt in der Lebensversicherung lediglich bei der Einzahlung die vier prozentige Versicherungssteuer an. Die Begünstigten aus Lebensversicherungsverträgen erhalten die Auszahlung – ob zu Lebzeiten oder nach dem Ableben des Versicherungsnehmers – ab dem 1. August steuerfrei.

### Das flexible Testament bzw. die "Privatstiftung" für jedermann

Zusätzlich wird die Hinterbliebenenvorsorge nicht nur steuerlich attraktiver, sondern auch einfacher gestaltbar und facettenreicher. Das namentliche Bezugsrecht ersetzt in der Lebensversicherung das Testament – jederzeit unkompliziert veränderbar. Auszahlungen aus Lebensversicherungen fallen nicht in die Verlassenschaft, sind damit nicht Teil eines mitunter langwierigen Verfahrens, sondern werden sofort ausbezahlt – steuerfrei und losgelöst von allen sonstigen Werten. "Kunden profitieren damit von der neuen Rolle der Lebensversicherung als eine Art flexibles Testament", erläutert Wölfl.

War es bisher nur sehr Vermögenden vorbehalten, ihren Besitz durch Gründung einer Privatstiftung für die Erben erbschaftssteuerfrei zu erhalten, so kann dies analog ab 1. August praktisch jedermann in Form einer Lebensversicherung tun. Ähnlich wie bei der Privatstiftung ist statt der Eingangssteuer von derzeit fünf Prozent einmalig die Versicherungssteuer von vier Prozent zu zahlen. Vermögen und Zinsen können dann steuerfrei entnommen, verschenkt oder vererbt werden